



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 4. Dezember 2019
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Präsidentin	Nussbaum Sandra
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Beutler Monika Gfeller Hans Rudolf Saurer Niklaus Schweizer Anita Lüthi Patrick
Sekretärin	Christen Patricia
Stimmberechtigte	53 Personen (4.54%) von 1167 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaum begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Sie verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 44 vom 31.10.2019 und Nr. 48 vom 28.11.2019 publiziert wurde:

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Hansruedi Beutler, Beutler Bauplanung
- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Beyeler Stefan, Heimenschwand
- Siegrist Patrick, Heimenschwand

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

3

08.0101. **Finanzplanung**
 Finanzplan 2019 - 2024; Kenntnisnahme

4

08.0111. **Budget**
 Budget
 Budget 2020; Beratung und Genehmigung Budget 2020 sowie Liegenschaftssteuer
 2020

5

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung
Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeinderat, Bildungskommission

6

01.0012.01. Organisationsreglement
Organisationsreglement; Genehmigung Totalrevision

7

04.0200. Ortsplanung, Überbauungsordnungen
Neue Überbauung Rohrimoos (Erschliessung); Genehmigung Verpflichtungskredit

3

08.0101. Finanzplanung
Finanzplan 2019 - 2024; Kenntnisnahme

Referentin: Patricia Christen, Leiterin Gemeindeverwaltung

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2019 – 2024 dienten die Budgets 2018 und 2019, die Jahresrechnung 2018, das Investitionsprogramm sowie die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung und Planungsgruppe.

In den Prognosejahren wird mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

- Personalaufwand: 0.5 – 1.5 %
- Sachaufwand: 0.5 – 1.25 %
- Zinssatz für best. FK: 0.3 %
- Zinssatz für neues FK: 0.3 – 1.0 %
- Zinssatz für int. Verrechnungen: 0.10 %
- Unveränderte Steueranlage: 1.8 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer: 1.2 ‰
- Unveränderte Gebühren Abwasser und Kehricht
- Gebührenerhöhung Wasser
- Bevölkerungswachstum: leicht steigend

Investitionsprogramm:

Über die gesamte Planungsperiode sind Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von rund 2.8 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des allgemeinen Haushaltes Fr. 2'076'000.00 und Fr. 745'000.00 z Lasten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Bei einigen Strassensanierungen wurde der Gemeinde vom Amt für Strukturverbesserung des Kantons Berns Kantons- und Bundesbeiträge aus den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungskrediten in Aussicht gestellt.

Im allgemeinen Haushalt sind folgende Investitionen geplant:

Investition allg. Haushalt	Planjahre		Betrag
Diverse Investitionen	2019 - 2024	Fr.	2'155'000.00
Kantons- und Bundesbeiträge	2019 - 2024	Fr.	-79'000.00
Total Investitionen allg. Haushalt		Fr.	2'076'000.00

- ⇒ Strassensanierungen, Tanklöschfahrzeug, Ortsplanung, Erschliessung Rohrimoos, Ersatz Server Verwaltung

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen SF Wasser und Abwasser	Planjahre	Betrag	
Investitionen Wasser	2019 - 2024	Fr.	236'000.00
Investitionen Abwasser	2019 - 2024	Fr.	509'000.00
Total Investitionen SF Wasser und Abwasser		Fr.	745'000.00

- ⇒ Wasserversorgung: Alarm PW Ey, Lorno-Überwachungssystem, Erschliessung Rohrimoos
- ⇒ Abwasserentsorgung: GEP, ARA Thunersee, Erschliessung Rohrimoos

Beurteilung der Erträge über die ganze Planperiode:

Die Steuererträge wurden eher vorsichtig geplant. Der Einfluss von Einzelereignissen (Zuzug/Wegzug /Todesfälle von „guten“ Steuerzahlern) ist nicht planbar. Aufgrund der amtlichen Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Gebäude sind im Bereich der Vermögens- sowie Liegenschaftssteuer Mehrerträge zu erwarten. Beim Finanzausgleich sind über die ganze Planungsperiode mit Mehrerträgen von Fr. 392'201.00 zu rechnen. Ab dem Jahr 2021 muss die Neubewertungsreserve während 5 Jahren zu Gunsten Bilanzüberschuss aufgelöst werden, was sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis auswirkt.

Beurteilung der Aufwände über die ganze Planperiode:

Gestützt auf die mit der Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte beschlossene Zielsetzung, jährlich genügend Mittel für den Gehaltsaufstieg zur Verfügung zu stellen, hat der Regierungsrat für ein jährliches Lohnsummenwachstum 0.7% ins Zahlenwerk aufgenommen. Der weitere Kostenanstieg begründet sich mit dem Lehrplan 21.

Die Lastenausgleiche werden über die ganze Planungsperiode um Fr. 201'465.00 zu nehmen. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist ab dem Jahr 2020 ein Rückgang der Kosten prognostiziert, da der Kanton Bern verschiedene Entlastungsmassnahmen erarbeitet hat, wie zum Beispiel Reduktion der Unterstützungsleistung für Sozialhilfebeziehende. Diese Massnahme erfordert jedoch eine Gesetzesänderung. Die Kosten des Lastenausgleichs EL fallen ab 2020 höher aus als erwartet. Die ÖV-Ausgaben des Kantons Berns steigen in den kommenden Jahren stark an. Verantwortlich für die Zunahme des Lastenausgleichs ÖV sind unter anderem Grossprojekte wie z.B. Tram Bern-Ostermündigen, Zugang Bubenbergr. Aufgrund der Nachfrage werden am dem Jahr 2022 Angebotsanpassungen und –ausbauten notwendig sein. Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen an.

Ergebnis Gesamter Haushalt:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand-/Ertrags-überschüsse	- 420'000	- 381'000	- 34'000	- 38'000	- 26'000	+19'000

Bilanzüberschuss 2019 Fr. 3'731'400.00
 Bilanzüberschuss 2023 Fr. 3'484'000.00
 Abnahme Fr. 247'400.00

Spezialfinanzierungen:

Über die ganze Planperiode weisen die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und

Abfallentsorgung genügend grosse Reserven aus. Durch nicht kostendeckende Gebühren wird weiterhin der Abbau der grossen Reserven beabsichtigt. Der Abbau der Reserven muss jedoch beobachtet werden.

In der Wasserversorgung ist ab dem Jahr 2020 oder 2021 eine Gebührenerhöhung zwingend notwendig, da die geplanten Aufwandüberschüsse nicht mehr mit den Reserven gedeckt werden können.

Die einmaligen Anschlussgebühren wurden vorsichtig prognostiziert.

Tragbarkeit:

Der Handlungsspielraum ist in den Planjahren 2019- 2024 nur in den Jahren 2019 und 2020 negativ. Er zeigt, was durch die Aufgabenerfüllung erwirtschaftet wird und für zukünftige Investitionen eingesetzt werden kann. Er zeigt das Ergebnis vor Investitionen. Trotz des positiven Handlungsspielraums ab dem Jahr 2021 müssen die neuen Investitionen mit weiteren Fremdmittel finanziert werden und führen damit zu einer weiteren Verschuldung.

Die Ergebnisse sind nur tragbar dank den vorhandenen Reserven. Die Aufwandüberschüsse in den Jahren 2019 und 2020 können mit dem vorhanden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der vorhandene Bilanzüberschuss sinkt bis Ende Prognosezeitraum auf rund 3.484 Mio. Franken. Trotz der massiven Verbesserung gegenüber dem Finanzplan 2018 - 2023 muss unbedingt angestrebt werden, dass der Konsumaufwand Aufwand/Ertrag in einem besseren Gleichgewicht steht. Der Steuerzuwachs wurde vorsichtig prognostiziert. Ab 2021 dürfen dann Fehlbeträge in der Bilanz kurzfristig durch Entnahmen aus der Neubewertungsreserve gedeckt werden. Dies verbessert aber die Gemeindefinanzen nicht nachhaltig. Das für die Planperiode vorgesehene Investitionsvolumen beim steuerfinanzierten Haushalt ist sehr hoch. Investitionen müssen genau geplant werden.

Schlussfolgerung und Ziel Gemeinderat:

Der Gemeinderat strebt mittelfristig das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes an. Es muss angestrebt werden, die Aufwandüberschüsse zu minimieren. Aufwände und Erträge müssen in einem besseren Gleichgewicht stehen. Neue Investitionen müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden. Das Erhalten der Infrastruktur hat jedoch Priorität.

Diskussion:

Annelise Wenger: Sie möchte die Höhe des momentanen Eigenkapital in der Wasserversorgung wissen.

Patricia Christen: Das Eigenkapital per 01.01.2019 beläuft sich auf Fr. 443'226.98 und sinkt bis Ende Planperiode bis auf ca. Fr. 30'000.00.

Beschluss: Der Finanzplan 2019 - 2024 wird der Versammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

Eröffnung an:

– Finanzverwaltung

4

08.0111.

**Budget
Budget**

Budget 2020; Beratung und Genehmigung Budget 2020 sowie Liegenschaftssteuer 2020

Referentin: Patricia Christen, Leiterin Gemeindeverwaltung

Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2019 - 2024, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2019 sowie der Jahresrechnung 2018.

Das Budget 2020 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016. Die berechneten Gebühren der Abwasserentsorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 22. November 2016.

Auf einen Blick

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 490'655.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'180.00 ab.

Das negative Ergebnis des Budgets 2020 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- In der Funktion Bildung wird gegenüber dem Budget 2019 mit einem Minderaufwand von Fr. 91'389.00 gerechnet. Für die Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget ist unter anderem die Auflösung einer Basisstufenklasse verantwortlich.
- Minderaufwand beim Personalaufwand von Fr. 60'754.00.
- Mehrerträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 95'370.00.
- Der geplante Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften Finanzvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 168'180.00
- Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 165'760.00 ab. Aufgrund diversen Unsicherheiten wurde der Fiskalertrag eher vorsichtig budgetiert.
- Durch die Sanierung der Strassen werden die Abschreibungskosten erhöht.

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital (Fr. 10'376'042.26, Stand 31.12.2018) gedeckt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1'007'741.00		1'068'495.00		- 60'754.00

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 60'754.00 ab. Der Grund für die Abnahme ist, dass der befristete Arbeitsvertrag mit dem Bauverwalter, nicht verlängert wurde. Da ein grosser Teil der Weiterbildungen abgeschlossen werden konnten, fällt der Aufwand für die Weiterbildungen tiefer aus.

Im vorliegenden Budget wird mit einer Teuerungszulage auf den Gehälter von 1.0 % gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1'098'110.00		1'068'495.00		+ 104'105.00

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich um Fr. 104'105.00. Aufgrund der Tarifänderungen der STI werden die Aufwände für die Schülerabonnemente um ca. Fr. 5'000.00 ansteigen. Damit der Winterdienst verbessert werden kann, plant der Gemeinderat einen zweiten Salzstreuer zu beschaffen. Der Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge steigt um Fr. 13'500.00.

Aufgrund der verschlechterten Zahlungsmoral müssen die tatsächlichen Forderungsverluste um Fr. 10'800.00 erhöht werden. Im Bereich der Wasserversorgung müssen grössere Unterhaltsarbeiten an den Leitungen sowie den Reservoirs vorgenommen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
373'970.00		369'670.00		+ 4'300.00

Aufgrund der geplanten Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 4'300.00.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
292'370.00		110'860.00		+ 181'510.00

Da das SUVA-Darlehen an den Oberstufenverband für weitere 11 Jahre verlängert wurde, ist beim Zinsaufwand eine Zunahme von Fr. 15'800.00 zu verzeichnen. Beim Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wird mit einer Zunahme von Fr. 168'180.00 gerechnet, da bei der Liegenschaft Badhus 54 eine Fassadensanierung geplant ist. Die Fassade ist leider stark von Schädlingen befallen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3'460'470.00		3'576'535.00		- 116'065.00

Erfreulich ist die Veränderung des Lastenausgleichs Lehrerbesoldung der Basisstufe. Gegenüber dem Budget 2019 schliesst dieser netto um Fr. 132'119.00 besser ab. Dies ist auf die Schliessung einer Basisstufenklasse zurückzuführen. Der Lastenausgleich Lehrerbesoldung Primarschule erhöht sich jedoch um Fr. 53'610.00. Der Lastenausgleich Sozialhilfe sinkt um Fr. 15'325.00.

Beim Finanzausgleich neue Aufgabenteilung sind Mehrkosten von Fr. 55'300.00 zu verzeichnen. Aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau kann mit Mehreinnahmen von Fr. 31'200.00 gerechnet werden.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuern)

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	2'912'940.00		3'078'700.00	- 165'760.00

Gegenüber dem Budget 2019 ist bei den Einkommensteuern ein Rückgang von Fr. 188'750.00 zu erwarten. Aufgrund der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften wird bei den Vermögenssteuern einen Zuwachs von Fr. 17'540.00 und bei den Liegenschaftssteuern von Fr. 21'300.00 erwartet.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	890'260.00		880'510.00	+ 9'750.00

Bei den Feuerwehersatzabgabe ist mit einem kleinen Rückgang zu rechnen, da die Anzahl Ersatzabgabepflichtige eher rückläufig ist. Die Benützungsgebühren steigen leicht an, da die Sommerzeit immer trockener wird.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	1'688'515.00		1'572'300.00	+ 116'215.00

In der Sachgruppe 46 kann gegenüber dem Budget 2019 mit Mehrerträgen in den Bereichen Finanz- und Lastenausgleich, Entschädigungen und Beiträgen von Gemeinwesen gerechnet werden.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Budget 2020		Budget 2019		Differenz 2020/2019
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	196'346.00		175'450.00	+ 20'896.00

Für das verlängerte Darlehen Oberstufenzentrum Unterlangenegg erhalten wir einen jährlichen Darlehenszins von Fr. 15'800.00.

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von Fr. 819'700.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung Strasse Ischnitt-Birchbüel, 2. Etappe	88'400.00	0	88'400.00
Sanierung Strasse Stauffenweg	82'100.00	0	82'100.00
Erschliessung Strasse Überbauung Rohri-moos	178'700.00	0	178'700.00
Ortsplanung	100'000.00	0	100'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	449'200.00	0	449'200.00
Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	115'200.00	0	115'200.00
Alarmierung Pumpwerk Büelgass	6'100.00		6'100.00
Hydranten Überwachungssystem Lorno	116'000.00	0	116'000.00
Total Wasserversorgung	237'300.00	0	237'300.00
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	50'000.00	0	50'000.00
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	68'000.00		68'000.00
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	15'200.00	0	15'200.00
Total Abwasserentsorgung	133'200.00	0	133'200.00

Gesamtinvestitionen	819'700.00	0	819'700.00

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 959'330.00. Dieser muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z.B. a.o. Steuereinnahmen) gedeckt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'559'531.00	Fr. 6'431'175.00
Aufwandüberschuss		Fr. 490'655.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'885'821.00	Fr. 5'558'346.00
Aufwandüberschuss		Fr. 327'475.00
SF Wasserversorgung	Fr. 208'680.00	Fr. 104'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 103'980.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 304'990.00	Fr. 265'430.00
Aufwandüberschuss		Fr. 39'560.00
SF Abfall	Fr. 160'040.00	Fr. 140'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 19'640.00

Diskussion:

Martin Stettler: Er möchte wissen, wie hoch die Forderungsverluste sind.

Patricia Christen: Der genaue Betrag muss dem Buchhaltungsprogramm entnommen werden. Deshalb kann über den genauen Betrag keine Auskunft erteilt werden.

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates,

- 1. die Genehmigung der nachfolgenden Steueransätze:

Steueranlage: 1.8 Einheiten
Liegenschaftsteuer 1.2 ‰

- 2. die Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

- Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	Fr. 490'655.00
- Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	Fr. 327'475.00
- SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	Fr. 103'980.00
- SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	Fr. 39'560.00
- SF Abfall, Aufwandüberschuss	Fr. 19'640.00

werden einstimmig angenommen.

Eröffnung:

- Finanzverwaltung

5

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung

Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung; Gemeinderat, Bildungskommission

Referentin: Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin

a) Gemeinderat

Wiederwahl von einem Mitglied (Beat Schwendimann)

Beat Schwendimann wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2011 in den Gemeinderat gewählt. Beat Schwendimann stellt sich für die dritte Amtsdauer zur Verfügung.

Beim Gemeinderat wurden keine weiteren Wahlvorschläge zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht (Art. 54 OgR).

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern die Vorgeschlagenen gelten als gewählt (Art. 55 Bst. b OgR).

Wahl: Der vorgeschlagene Beat Schwendimann gilt somit für eine dritte Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 als gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

a) Bildungskommission:

Wiederwahl von einem Mitglied (Barbara Bleuer)

Barbara Bleuer wurde an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 in die Bildungskommission gewählt. Barbara Bleuer stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

Beim Gemeinderat wurden keine weiteren Wahlvorschläge zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht (Art. 54 OgR).

Werden nur so viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu besetzen sind, gibt es keine eigentliche Wahl, sondern die Vorgeschlagenen gelten als gewählt (Art. 55 Bst. b OgR).

Wahl: Die vorgeschlagene Barbara Bleuer gilt somit für eine zweite Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 als gewählt.

Die Wahl wird mit einem Applaus bestätigt.

Eröffnung:

- Gemeindeschreiberei

6

01.0012.01. Organisationsreglement

Organisationsreglement; Genehmigung Totalrevision

Referentin: Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin

Aus der Vorprüfung, welche durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vorgenommen wurde, mussten noch Anpassungen im Art. 18 Personalbestimmungen

vorgenommen werden. Diese Anpassungen wurden noch nicht vorgenommen.

Aufgrund der vielen Änderungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17.09.2019 entschieden, das Organisationsreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Folgende wesentliche Änderungen wurden durch den Gemeinderat beschlossen:

- **Art. 4 Bst. g:** Es wurde die Musterformulierung des AGR's übernommen, welche mit den geänderten Bestimmungen des Gemeindegesetzes zusammenhängen. Im Art. 4 Bst. g werden die Zuständigkeiten in Bezug auf Gebietsveränderungen, Zusammenschlüsse von Gemeinden und blosse Grenzvereinbarungen geregelt.
- **Art. 18:** Dieser Artikel musste aus der Vorprüfung, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde, zwingend überarbeitet werden, da die Minimalbestimmungen zum Anstellungsverhältnis, zur Besoldung, zum Streik, zur Treuepflicht, zum Geheimhaltungsgebot, zur Nebenbeschäftigung sowie zur Pflicht zur Leistung von Nacht- und Sonntagsarbeit, Pikett im OgR geregelt werden müssen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Musterformulierungen AGR zu übernehmen.
- **Art. 51 ff:** Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das bisherige Wahlsystem (jährliche Wahlen) nicht mehr der heutigen Zeit entspricht. Deshalb schlägt er vor, ab dem Jahr 2020 das System der Gesamterneuerungswahlen einzuführen. Das heisst, alle Gemeinderäte und Behördenmitglieder werden alle vier Jahre zum gleichen Zeitpunkt gewählt.
- **Art. 71:** Das Protokoll der Versammlung soll neu innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufliegen, da 7 Tage zur Bearbeitung sehr knapp sind.
- **Art. 85:** Aufgrund der Umstellung zu den Gesamterneuerungswahlen müssen die Übergangsbestimmungen geregelt werden.

Das totalrevidierte Organisationsreglement wurde erstmals am 19.09.2019 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Die im Vorprüfungsbericht vom 26.09.2019 beantragten Änderungen wurden angepasst und anschliessend dem AGR zur Nachprüfung zugestellt. Mit Vorprüfungsbericht vom 25.10.2019 teilt das AGR mit, dass die geplante Totalrevision rechtmässig und widerspruchsfrei ist. Somit kann die Genehmigung durch das AGR in Aussicht gestellt werden.

Da der Gemeinderat sich für eine Totalrevision entschieden hat, müssen die Stimmberechtigten über das gesamte Reglement neu beschliessen. Das totalrevidierte Organisationsreglement soll per 01.01.2020 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Organisationsreglements per 01.01.2020 zuzustimmen.

Diskussion:

Samuel Gugger: Er findet die Gesamterneuerungswahlen sehr riskant. Es können daraus Unterbesetzungen entstehen.

Annelies Wenger: Sie ist der Meinung, dass der Bürger das Recht zum Wählen hat. Ausserdem werden die Wahlen spannender, wenn es bei einer Wahl mehr Kandidaten als Sitze zum vergeben hat.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Totalrevision des Organisationsreglements per 01.01.2020 mit 37 Stimmen, 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen zu.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei zur weiteren Verarbeitung

04.0200. Ortsplanung, Überbauungsordnungen

Neue Überbauung Rohrimoos (Erschliessung); Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Hansruedi Beutler, Beutler Bauplanung GmbH

Erschliessung Rohrimoosstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit

Für die geplante Überbauung im Rohrimoos hat der Gemeinderat die Erschliessungsplanung in Auftrag gegeben, da die Gemeinde gemäss Art. 153 BauG in der Erschliessungspflicht steht. Aus dieser hat sich ergeben, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen sanierungsbedürftig sind und die Kapazität erhöht werden muss. Auch bei der Trink- und Löschwasserversorgung müssen Erweiterungen vorgenommen werden. Aufgrund der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes müssen bei der Haltestelle Anpassungen vorgenommen werden. Der Strassenabschnitt muss erneuert und die Beleuchtung an die Überbauung angepasst werden. Die Koordination der Erschliessung mit anderen Werken ist unumgänglich. Die Erschliessungskosten belaufen sich auf total Fr. 361'600.00 und setzen sich gemäss folgender Zusammenstellung zusammen:

Kostenzusammenstellung:

Strasse inkl. Bushaltstelle	Fr.	178'640.00
Kanalisation	Fr.	67'845.00
Trinkwasser	Fr.	115'115.00
Total	Fr.	361'600.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 361'600.00 für den Bau der Erschliessung Überbauung Rohrimoos zuzustimmen.

Diskussion:

Diverse Stimmberechtigte: Diverse Stimmberechtigte bemängeln die Verengung der Strasse bei der geplanten Bushaltstelle. Sie empfinden die Verengung in einer ländlichen Region als unangebracht und unnötig. Für die Einwohner von Wachsedorn, welche die Rohrimoosstrasse als Durchgangsstrasse benutzen, stellt die Verengung eine Schikane dar. Nadine Beyeler bemängelt, dass das Abbiegen mit den Pferdeanhängern von der Reithalle her Richtung Wachsedorn unmöglich wird. Werner Staub bemerkt, dass es sich bei der Verengung um neue Sicherheitsstandards handle, welche bereits vom Oberingenieurkreis I genehmigt worden sind. Robert Oeschger meldet sich zu Wort und erklärt, dass es bei diesem Geschäft nicht um Bauprojekt geht, sondern um den Kredit. Patricia Christen und Sandra Nussbaum erklären, dass das Baugesuch für die Erschliessung momentan öffentlich aufliegt und gegen das Bauprojekt Einsprache erhoben werden kann.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 361'600.00 für den Bau der Erschliessung Überbauung Rohrimoos mit 51 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- Bauverwaltung

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

07.1421. Post, Telefon, Mobilfunkantennen Infoanlass Neubau Mobilfunkantenne 5G

Der Ressortleiter Beat Schwendimann orientiert über den Standort der Mobilfunkantenne 5G, welcher sich beim Werkhof befindet. Er lädt die interessierten Bürger zum Infoanlass ein. Dieser findet am 05.02.2020 statt. Der Infoanlass wird im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

**11.0280. Regionale Wasserversorgung rechtes Zulgtal
Überprüfung Zusammenschluss**

Der Ressortleiter Beat Schwendimann orientiert über die Überprüfung eines eventuellen Zusammenschlusses der Wasserversorgungen Eriz, Oberlangenegg, Wachseidorn und Buchholterberg.

**08.0311. Kühlhaus Schoubhus
Schliessung**

Der Ressortleiter Patrick Lüthi erläutert, dass die Kühlanlage aus den fünfziger Jahren stammt und sanierungsbedürftig ist. Die Kosten für eine Sanierung würden sich auf ca. Fr. 20'000.00 belaufen. Der Gemeinderat hat diverse Abklärungen (z.B. Umfragen) vorgenommen. Aufgrund der Abklärungen ist er zum Entschluss gekommen, das Kühlhaus bis spätestens 30.06.2021 zu schliessen. Die Mieter werden persönlich orientiert.

**01.1800. Fest und Anlässe
Adventsfenster**

Die Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaum lädt die Bevölkerung zum Adventsfenster, welches am 09.12.2019 stattfindet, herzlich ein.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

**07.1421. Post, Telefon, Mobilfunkantennen
Infoanlass Neubau Mobilfunkantenne 5G**

Beutler André: Er ist der Meinung, dass zuerst die Bürger hätten orientiert und befragt werden sollen.

**01.0200. Abstimmungen, Wahlen
Wahlbeteiligung**

Samuel Gugger: Er bedankt sich bei der Bevölkerung über die hohe Stimmbeteiligung. Er bittet die Bürger darum auch in Zukunft rege an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Gemeinderat Buchholterberg

Die Präsidentin

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Sandra Nussbaum

Patricia Christen

Genehmigung:

Das Protokoll ist ab dem 7. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Patricia Christen